

Der Petent wandte sich mit seiner Eingabe gegen beabsichtigte und im Laufe des Petitionsverfahrens erfolgte Bebauungsplanbeschlüsse der Ortsgemeinden Biedesheim, Bubenheim, Ottersheim und Zellertal.

Nach Auskunft der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim wendet sich der Petent gegen die Erweiterung des seit 1997 bestehenden Windparks Kahlenberg und zwar einerseits gegen die zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und andererseits gegen den durch den Betrieb der Anlagen entstehenden zusätzlichen Lärm. Dazu führte die Verbandsgemeindeverwaltung aus, dass hinsichtlich des Lärms die Bebauungsplanung im Rahmen der gesetzlich normierten Vorgaben erfolgt, deren Einhaltung durch entsprechende Gutachten nachgewiesen sei. Für das beeinträchtigte Landschaftsbild seien Ausgleichszahlungen festgelegt worden, die nach dem „Darmstädter Modell“ berechnet wurden und durch Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der vorhandenen Ökokonten ausgeglichen werden. Nach Auffassung der Verbandsgemeindeverwaltung leisten die betroffenen Ortsgemeinden mit der Erweiterung des Windparks einen erheblichen Beitrag zur Energiewende.

Im Laufe des Petitionsverfahrens hatten die vier betroffenen Ortsgemeinden ihre Abwägungsentscheidungen nach den §§ 3, 4 Baugesetzbuch getroffen und den Bebauungsplanentwurf „Windpark Kahlenberg II“ im jeweiligen Teilbereich als Satzung beschlossen. Mit ihrer Veröffentlichung erlangten die Satzungen Rechtskraft.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 13.05.2014 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.